

Publikationsethik

Die im EZfPS ausgeübte Veröffentlichungspraxis bildet die Grundlage für die unparteiische und seriöse Bereitstellung und Verbreitung von Informationen. Diese ausgeübte Praxis spiegelt sich unmittelbar in der Qualität der Arbeit der Autor_innen und der diese unterstützenden Institutionen wider. Da akademisch begutachtete Studien wissenschaftliche Methode verkörpern und unterstützen, ist es bedeutsam, dass alle Beteiligten von Autor_innen über die Gutachter_innen bis hin zur Herausgeberschaft die Standards für ethische Grundsätze einhalten. Im Rahmen der EZfPS-Publikationsethik wird daher von allen Beteiligten erwartet, dass sie ethisch verantwortungsvoll handeln.

Diese ethischen Verpflichtungen wurden in Übereinstimmung mit den vom Komitee für Publikationsethik (COPE) festgelegten Maßregeln und Standards erstellt. Es wird von den Herausgeber_innen, Gutachter_innen und Autor_innen unserer Zeitschrift erwartet, dass sie in Übereinstimmung mit den folgenden ethischen Regeln handeln.

1. Ethische Verpflichtung der Gutachter_innen

Das Gutachtergremium wird regelmäßig mindestens einmal jährlich überprüft und aktualisiert. Die der Zeitschrift zur Veröffentlichung zugesandten Artikel werden hinsichtlich Zweck, Umfang, Methode und Schreibprinzipien redaktionell (über-)arbeitet. Die publikationstauglichen Manuskripte werden am Ende des Redaktionsprozesses an zwei verschiedene Gutachter_innen geschickt. In diesem Zusammenhang wird von ihnen erwartet, dass sie sich an die folgenden ethischen Normen halten:

- Bewertungen sollten unparteiisch sein.
- Da Gutachter_innen Expert_innen auf dem Themengebiet des jeweils eingereichten Aufsatzmanuskripts sein müssen, haben sie die Einladung zur Begutachtung dann auszuschlagen, wenn sie keine ausreichenden Sachkenntnisse im Themengebiet des zur Begutachtung vorgelegten Beitrags verfügen.
- Gutachter_innen sollten in keinem Interessenkonflikt mit der Forschung und der Autoren stehen.
- Im Einklang mit dem Grundsatz der Vertraulichkeit sollten Gutachter_innen die von ihnen begutachteten Manuskripte nach dem Bewertungsprozess löschen.
- Sie sollten die objektive Bewertung nur des Manuskriptinhalts vornehmen und sich dabei von der nationalen Herkunft, vom Geschlecht, religiösen oder gar politischen Überzeugungen und wirtschaftliche Interessen nicht beeinflussen lassen.
- Als Erfordernis ihrer Verantwortung als Ausbilder sollten Gutachter_innen die Autor_innen in ihrem Gutachten anführen, inspirieren und anregen und dabei beleidigende und ehrverletzende Kommentare sowie Äußerungen über die Unzulänglichkeiten des Autors bzw. der Autoren vermeiden.
- Die Gutachter_innen sollten ihre Arbeit innerhalb des anberaumten Zeitrahmens und nach den bei der EZfPS vorherrschenden ethischen Standards durchführen.

2. Ethische Verantwortung der Autorenschaft

- Zur Veröffentlichung eingereichte Artikel sollten nicht gegen die wissenschaftliche Publikationsethik verstoßen (Plagiat, Fälschung, Verzerrung, Neuveröffentlichung, Slicing, unlautere Urheberschaft, Nichtangabe der Trägerorganisation, Missachtung ethischer Regeln bei Tierversuchen etc.).
- Manuskripte sollen Originalarbeiten gemäß den vorgegebenen Studienrichtungen sein.
- Autor_innen sollten die Informationen zur Entscheidung der Ethikkommission (Name der Kommission, Datum, Nummer usw.) im Artikel angeben, wenn die Forschungsergebnisse der eingereichten Manuskripte von der Entscheidung der Ethikkommission betroffen sind. Darüber hinaus sollten am Ende des Beitrags zusätzlich zum Methodenteil auch Informationen zur Entscheidung des Ethikausschusses (Name, Datum, Nummer usw.) angegeben werden.
- Autor_innen sollten den Rechercheprozess für ihre Manuskripte in Übereinstimmung mit ethischen Regeln und darauf fußenden Rechtsnormen durchgeführt haben.
- Wird der Artikel während des Forschungsprozesses direkt aus anderen Studien zitiert, sollte der jeweilige Autor namentlich benannt werden.
- Das Literaturverzeichnis sollte vollständig sein und dabei alle zitierten Literaturstellen enthalten.

2. 1. Konformität und Zuverlässigkeit

- Der Autor oder die Autorin sollte bei Bedarf geeignete Datenanalyse-Methoden anwenden und gegebenenfalls Hilfe von Experten hinzuziehen.
- Bei Studien mit mehreren Autor_innen sollten die einzelnen Autor_innen gemeinsam die Verantwortung für den Inhalt ihrer Veröffentlichungen übernehmen. Autor_innen sollten ihre Veröffentlichungen in jeder Phase überprüfen, um sicherzustellen, dass die jeweils angewandten Methoden und Ergebnisse korrekt wiedergegeben werden.

2. 2. Ehrlichkeit

- Es werden nur Originalbeiträge veröffentlicht. Die bei der EZfPS eingereichten Manuskriptaufsätze sollten daher nicht anderweitig veröffentlicht oder zur Veröffentlichung zugesendet werden.
- Der Autor oder die Autorin sollte die verwendeten Forschungsmethoden genau bestimmen und seine Ergebnisse klar darstellen.

2. 3. Originalität

- Der Autor verpflichtet sich, dass das Werk original ist und nicht in irgendeiner anderen Sprache oder anderswo veröffentlicht wurde.
- Wenn die Forschungsergebnisse zuvor veröffentlicht oder an eine andere Zeitschrift zur Veröffentlichung an anderer Stelle gesendet wurden, sollte der Herausgeber schnellstmöglich und somit noch innerhalb des Einreichungsprozesses darüber in Kenntnis gesetzt werden.
- Mehrfachveröffentlichungen, die aus einem einzigen Forschungsprojekt stammen, sollten eindeutig gekennzeichnet und dabei auf die Erstveröffentlichung verwiesen werden.

2. 4. Transparenz

- Die Herausgeber können im Rahmen des Bewertungsprozesses auch der im Manuskript verwendeten Rohdaten anfordern, wobei der Autor bereit sein sollte, die erwarteten Daten und Informationen an die Redaktion und das Gutachtergremium zu übermitteln.
- Da der Autor dazu befugt sein, die Daten zu verwenden, die erforderlichen Genehmigungen für die Recherche/Analyse oder das Dokument, aus dem hervorgeht, dass er/sie die Autorisierungsverfahren für die Probanden durchgeführt hat.
- Der Autor oder die Autorin sollte die angewandten Methoden klar und deutlich benennen, um die Ergebnisse der Studie intersubjektiv auch durch andere bestätigen zu lassen.

2. 5. Verantwortung

- Der Autor oder die Autorin darf sein oder ihr Aufsatzmanuskript nicht durch gleichzeitige Einreichungsverfahren mehrerer Zeitschriften laufen lassen. Jeder Antrag kann nur nach Einstellung oder Abschluss des vorangegangenen Einreichungsvorgangs gestellt werden.
- Der Autor oder die Autorin ist verpflichtet, mit der Herausgeberschaft zusammenzuarbeiten, und dabei unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen, wenn er/sie einen Fehler oder Irrtum im Zusammenhang mit seiner/ihrer veröffentlichten, vorzeitig erscheinenden oder bewerteten Arbeit entdeckt hat.

2. 6. Werke mehrerer Autor_innen

- Bei Werken mit mehreren Autor_innen sollten alle Verfasser_innen aufgeführt werden und selbstverständlich Copyright-Übertragungsformular namentlich genannt werden.
- Bei der Begutachtung der Manuskripte sollte aus den Autorenkreis ein Repräsentant als „Verantwortlicher Autor“ ausgewählt werden, der auch im Namen aller Mitautor_innen die Kommunikation mit dem Herausgeber aufrechterhält.
- Es ist nicht möglich, die bestehende Aufstellung der Autorenschaft eines eingereichten Manuskripts (z. B. durch Hinzufügen eines Autors, Ändern der Autorenreihenfolge, Entfernen des Autors), er sich im Einreichungs- und Bewertungsprozess befindet.
- Änderungen und Regelungen am Manuskript sollten zudem allen (Mit-)Autor_innen mitgeteilt werden. Dieser Prozess liegt ganz in der Verantwortung des „Verantwortlichen Autors“.
- Bei Studien mit mehreren Autor_innen wird von allen erwartet, dass sie gemeinsam die Verantwortung für die Integrität der Forschung und Berichterstattung übernehmen. Wenn einzelne (Mit-)Autor_innen jedoch nur für bestimmte (Teil-)Aspekte und Berichte des Manuskripts Verantwortung übernehmen, sollte dies in der Veröffentlichung ausdrücklich angegeben werden.

2. 7. Begutachtungsprozess und Copyright-Übertragungsformular

- Detaillierte Informationen zum Gutachterverfahren finden Sie auf der Seite „Richtlinien für die Autoren“ unter der Überschrift „Gutachter- und Bewertungsverfahren“. Es wird davon ausgegangen, dass die Autor_innen diese Regeln akzeptiert haben, sobald sie den Aufsatzmanuskript einreichen.

- Der oder die Autorin sollte an diesem Prozess mitwirken und rechtzeitig und genau auf die Anfragen des Gutachter_innen und Herausgeberschaft reagieren.
- Der Autor und die Autorin sollte den Herausgeber darüber informieren, wenn er oder sie das von ihm oder ihr eingereichte Manuskript noch während des Bewertungsprozesses zurückziehen möchte.

2. 8. Berichterstattung über Forschung an Menschen oder Tieren

- Entsprechende Genehmigungen, Lizenzen oder Aufzeichnungen müssen eingeholt werden, und nötige Details sollten im Bericht am Anfang des Artikels bereitgestellt (z. B. Genehmigung der Forschungsethikkommission, nationale Genehmigungsbehörden für die Verwendung von Tieren).
- Auf Anfrage von Herausgebern sollten Autor_innen nachweisen können, dass die gemeldete Studie eine angemessene ausdrückliche Genehmigung und Ethik erhalten hat (z. B. Kopien von Genehmigungen, Lizenzen, Genehmigungsformulare für Teilnehmer).
- Der Autor darf persönliche Daten, die während der Forschung gesammelt wurden, ohne die ausdrückliche Zustimmung der betroffenen Person (oder ihres Vertreters) nicht veröffentlichen oder weitergeben.
- Der Autor oder die Autorin sollte alle aussagekräftigen Forschungsergebnisse veröffentlichen, die zum Verständnis beitragen können.

3. Ethische Verantwortung für Redakteure

3. 1. Verantwortlichkeit für Zeitschrifteninhalte

Der Herausgeber ist für jeden in der Zeitschrift veröffentlichten Artikel verantwortlich. Die Beiträge müssen die Qualität des von ihnen veröffentlichten Materials sicherstellen und die Integrität der veröffentlichten Aufzeichnungen wahren. Der Herausgeber

- entscheidet nur akademisch und übernimmt die volle Verantwortung für diese Entscheidungen.
- achtet darauf, nach dem Grundsatz der Meinungs- und Gedankenfreiheit zu handeln, um die Werke fair und unvoreingenommen zu bewerten.
- führt Geschäftsprozesse in Übereinstimmung mit geistigen Eigentumsrechten und ethischen Standards durch.
- bemüht sich darum, die Informationsbedürfnisse von Lesern und Autoren zu erfüllen, ist dabei ständig bestrebt, die Entwicklung der Zeitschrift voranzutreiben.
- schützt die Vertraulichkeit von Autor_innen und Gutachtern und verwaltet das entsprechend Gutachterverfahren.
- berücksichtigt die Ansichten der Autor_innen, Leserschaft und Mitglieder des Gutachterausschusses, um den Betrieb der Zeitschrift zu verbessern.
- verfolgt die Recherchen über die Gutachtertätigkeit und Veröffentlichung und überprüft dabei die Prozesse der Zeitschrift im Lichte neuer Informationen.

3. 2. Beziehungen zur Leserschaft

- Die Herausgeber achten auf die Originalität der veröffentlichten Arbeiten und sorgen dafür, dass Leser, Forscher und Anwender daraus ihren wissenschaftlichen Nutzen ziehen können.
- Die Herausgeber berücksichtigen das Feedback aller Beteiligten und bemühen sich um (auf)klärendes und informatives Feedback.

3. 3. Beziehungen zu Autorenschaft

- Die Herausgeber achten auf die Begutachtung aller Arbeiten durch qualifizierte Gutachter_innen.
- Detaillierte Informationen zu den Autor_innen über die jeweiligen Einreichungs- und Bewertungsprozesse finden sich in den Richtlinien zur Schreibweise auf der Website des EZfPS.
- Der Herausgeber steht in ständiger Kommunikation mit den Autor_innen, um mögliche Probleme im Zusammenhang mit dem Bewertungsprozess zu vermeiden.

3. 4. Beziehungen zu Gutachtern

- Bei der Bestellung der Gutachtern prüfen die Herausgeber, ob ein Interessenkonflikt zwischen diesen und den Autoren besteht.
- Da der Bewertungsprozess im Doppelblindgutachten durchgeführt wird, wird auch die Identität der Gutachter_innen vertraulich behandelt. Die Gutachterliste jeder Ausgabe der EZfPS wird in der zugehörigen Ausgabe bekannt gegeben.
- Gutachter werden ermutigt, bei der Bewertung der Arbeit eine ausgewogene, wissenschaftliche und objektive Sprache zu verwenden.
- Es werden die notwendigen Studien durchgeführt, um den Gutachterpool aus verschiedenen Disziplinen zusammenzusetzen und ständig zu aktualisieren.
- Anstößige und unwissenschaftliche Bewertungen werden verhindert oder zensiert.

3. 5. Gutachter- und Bewertungsprozess

- Redakteure sind dazu verpflichtet, die Richtlinien des Gutachter- und Bewertungsprozesses umzusetzen. In diesem Zusammenhang stellen die Herausgeber sicher, dass die faire, unparteiische und zeitnahe Bewertung jedes Manuskripts abgeschlossen wird.
- Die Gutachterinnen und Gutachter können in ihren Berichten eine eindeutige Stellungnahme zur Veröffentlichung oder Nichtveröffentlichung der Studie abgeben. Der Herausgeberschaft bzw. der Redaktionsausschuss kann jedoch eine Entscheidung auf der Grundlage ähnlicher oder gegensätzlicher Ansichten der Rezensenten treffen.
- Der Herausgeber bzw. Redaktionsausschuss bewertet die Überzeugungskraft der Argumente der Gutachter oder Autoren, nicht aber die Anzahl der Gutachter, die dieses Thema akzeptieren oder ablehnen. Die Redaktion/der Redaktionsausschuss bewertet Berichte mit gut begründeten Aussagen eher als lediglich mit „Ja“ oder „Nein“ beantworteten Bewertungsberichte.

- Der Gutachter_innen kann feststellen, dass seine/ihre Ansichten nach der Veröffentlichung nicht vollständig in dem Artikel wiedergespiegelt werden. Es ist möglich, dass andere Gutachter_innen andere Meinungen haben und dass der Herausgeber bzw. die Redaktion diese Ansichten berücksichtigt hat. In diesem Fall können ihm auf Antrag des Gutachters, der die Arbeit bewertet hat, die Stellungnahmen anderer Gutachter übermittelt werden, wenn die Redaktion dies für angebracht hält.

Gemäß den Empfehlungen der Gutachter_innen geht die Herausgeberschaft einen der folgenden Wege:

- Veröffentlichung des eingereichten Manuskripts (Publikationszusage).
- bedingte Publikationszusage mit einigen wenigen partiellen und/oder wesentlichen Änderungen sowie Verbesserungen
- Es kann den Autor oder die Autoren auffordern, eine große Überarbeitung der Arbeit gemäß der Meinung der Gutachter vorzunehmen und erst dann ein neues Bewertungsverfahren einzuleiten (Ablehnung mit eingeräumter Wiedereinreichungsoption nach struktureller Überarbeitung).
- Publikationsablehnung.

3. 6. Mitglieder des Redaktionsausschusses

- Es wird darauf geachtet, dass die Zusammensetzung des Redaktionsausschusses aus Mitgliedern besteht, die dazu qualifiziert sind, zur Fortentwicklung der Zeitschrift beizutragen.
- Die Mitgliedschaft des Redaktionsausschusses wird regelmäßig überprüft und ggf. erneuert.
- Die Herausgeberschaft erhält Meinungen von Vorstandsmitgliedern über die Verwaltung der Zeitschrift, berichtet über Änderungen in den Richtlinien der Zeitschrift und berät sich regelmäßig (z. B. einmal im Jahr), um die Zukunft zu planen.

3. 7. Schutz personenbezogener Daten

Der Herausgeber gibt nur die Arbeiten zur Publikation frei, die die ausdrückliche Zustimmung derjenigen Personen enthalten, deren personenbezogene Daten offen verwendet wurden. Darüber hinaus sind die Redakteure für den Schutz der individuellen Daten der Autoren, Gutachter und Leser verantwortlich.

3. 8. Ethikkommission, Menschen- und Tierrechte

Der Herausgeber achtet darauf, dass in den ausgewerteten Studien der Schutz von Menschen- und Tierrechten gewährleistet ist. Die Zustimmung der Ethikkommission zu den in den Studien verwendeten Probanden ist für die Ablehnung der Studie verantwortlich, wenn keine Genehmigung für experimentelle Forschung vorliegt.

3. 9. Schutz der Rechte an geistigem Eigentum

Die Herausgeber sind dazu verpflichtet, die geistigen Eigentumsrechte aller veröffentlichten Artikel zu wahren und die Rechte der Zeitschrift und der Autoren bei möglichen Verletzungen zu verteidigen.

3. 10. Kreativität und Offenheit für Diskussionen

Die Herausgeber berücksichtigen die Kritik an den in der Zeitschrift veröffentlichten Arbeiten und bemühen sich, auf diese Kritik konstruktiv einzugehen.

3. 11. Beschwerden

Die Herausgeber prüfen die Beschwerden der Autoren und Gutachter bzw. Leser sorgfältig und versuchen, entsprechend darauf zu reagieren.

4. Ethische Verantwortung des Herausgebers

Elektronische Zeitschrift für politikwissenschaftliche Studien (EZfPS);

- Es werden keine Gebühren von den Autor_innen erhoben.
- Es achtet darauf, dass das Urheberrecht und Eigentum jedes veröffentlichten Artikels zu schützen und Aufzeichnungen über jede Kopie zu führen.